

Kommentar zu den Vorschlägen Dobler/Müller für eine Begrenzung des E-Voting Testbestriebs (11.6.2018).

Dies ist ein Ansatz, die möglichen manipulierten Stimmen zu minimieren und soweit hinunterzubringen, dass man sie mit den heutigen kleinen Unebenheiten vergleichen könnte. In der Tat hängt die Frage nach dem Risiko auch und ganz wesentlich vom Anteil der elektronischen Stimmen ab. Wenn der Anteil sehr klein ist, so ist der Anreiz für eine erfolgreiche Manipulation auch klein. Ausserdem wird eingeräumt, dass das E-Voting für eine flächendeckende Ausweitung noch nicht reif genug ist. Unklar bleibt allerdings, ob die Einschränkungen genügend sind für eine Risiko-Minimierung und was es wohl bräuchte für eine weitere Ausweitung des E-Voting.

1. 30% Limite für E-Voting pro Kanton

2. Beschränkung von E-Voting auf 2/3 der Kantone

PRO:

- Der Testbetrieb wird endlich begrenzt! Das manipulierbare Elektorat ist deutlich kleiner als von der Bundeskanzlei vorgesehen.

CONTRA:

- Je nach Wahl der Kantone sind das immerhin 20-25% der Stimmbevölkerung. Dies reicht bei umstritteneren Abstimmungen oder Wahlen immer noch aus als Anreiz für einen erfolgreichen Angriff.
- Es schafft zumindest optisch eine Zweiklassengesellschaft. Wenn das Kontingent ausgeschöpft ist, haben die Wähler keine Wahl des Stimmkanals mehr. Unklar sind die Kriterien. (First come/ first served?)
- Es schafft auch eine Zweiklassengesellschaft der Kantone. Das signalisiert Unfrieden in Politik und Parlament.

3. Mindestens 2 E-Voting Systeme sind aktiv im Einsatz

PRO:

- Man könnte auch die Abhängigkeit der Auffälligkeit bei den unterschiedlichen Systemen vergleichen.

CONTRA:

- Wenn die beiden Systeme grössere gemeinsame Teile haben (wie z.B. Plattform) so könnte der Effekt der Redundanz auch minimal sein und nur etwas zusätzlichen Aufwand für den Angreifer bedeuten.

4. Statistische Plausibilitätskontrolle ist zwingend

PRO:

- Bei Auffälligkeiten erwägt man wenigstens die Möglichkeit einer Manipulation.

CONTRA:

- Man löst das Problem nicht an der Wurzel, nämlich an der gefakten Stimmabgabe, sondern an der Krone, dem auffälligen Resultat. Auch dies: Demokratiepolitisch höchst bedenklich! Letztendlich muss man jedes Resultat akzeptieren, wenn es denn ordnungsgemäss zustande gekommen ist.
- Abklärungen in der Folge von Auffälligkeiten werden entweder im Nichts enden oder in einem riesigen publizistischen Aufwand, bei dem das Stimmgeheimnis auf der Strecke bleibt. Das technisch in genügendem Umfang aufzuklären ist aufwandmässig wohl illusorisch. Eine forensische Untersuchung eines einzelnen Gerätes kann 1-2 Wochen dauern.
- Die 20% Limite für die Auffälligkeits-Grenze ist willkürlich. Sie garantiert keine Präzision.
- Abstimmungen sollten die Präzision von Umfragen nach wie vor deutlich übersteigen. Eine Fehlerquote von mehr als 0.1% ist unter den Umständen der nichtnachvollziehbaren Nachzählung nicht tolerabel.
- Die Willkürgefahr bei Entscheidungen ja/nein zu Wiederholabstimmungen bleibt.

11.6.2018/dr